

## Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Bauausschusses am Montag, den 6. Februar 2017, 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal.

### Anwesend waren:

2. Bürgermeister	Mittner Bartl
Gemeinderätin	Spiesberger Ute
Gemeinderat	Rasp Sebastian
Gemeinderat	Wiltch Peter
Gemeinderat	Hözlwimmer Helmut
Gemeinderätin	Plenk Rosi
Gemeinderat	Aschauer Georg
Gemeinderat	Leubner Manfred

### Entschuldigt waren:

1. Bürgermeister	Rasp Franz
Gemeinderat	Schmidt Florian
Gemeinderat	Schwab Richard

Es wurde ordnungsgemäß geladen. Den Vorsitz führte der 2. Bürgermeister.

### Als fachkundige Personen waren zugegen:

Geschäftsleiter	Kurz Anton
Marktbaumeister	Hasenknopf Peter
Leiter rechtl. Bauwesen	Hözl Markus

Der Bauausschuss fasste nachfolgende

## Beschlüsse:

### **1. Bauantrag zur Errichtung einer Dreifachgarage mit Müllhäuschen am Anwesen Wildmoos 115**

Dem Bauantrag Angelika Besele zur Errichtung einer Dreifachgarage mit Müllhäuschen am Anwesen Wildmoos 115 wird gemäß vorliegender Planung des Staatl. gepr. Bau-technikers Christian Herzinger, Berchtesgaden, vom 24.11.2016 zugestimmt.

Anfallende Quell-, Drainage- sowie Hof- und Dachwässer dürfen nicht in den märktischen Fäkalienkanal geleitet werden. Sie sind ordnungsgemäß zu beseitigen.

**2. Bauantrag zur Errichtung eines Rinderstalls zur Mutterkuhhaltung mit Güllekanal auf Fl. Nrn. 134 + 114 der Gmkg. Au (Nähe Auerdörfel 14 ½)**

Dem Bauantrag Andreas Aschauer zur Errichtung eines Rinderstalls zur Mutterkuhhaltung mit Güllekanal auf Fl. Nrn. 134 u. 114 der Gemarkung Au (Nähe Auerdörfel 14 ½) wird gemäß vorliegender Planung des Prof. Dipl. Ing. Friedrich Wehmeyer, Bad Reichenhall, vom 17.1.2017 zugestimmt.

Anfallende Quell-, Drainage- sowie Hof- und Dachwässer dürfen nicht in den märktischen Fäkalienkanal geleitet werden. Sie sind ordnungsgemäß zu beseitigen.

**3. Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage und Nebengebäude am Anwesen Waltenbergerstraße 9**

Dem Bauantrag Dr. Axel und Susan Reibetanz zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage und Nebengebäude am Anwesen Waltenbergerstr. 9 wird gemäß vorliegender Planung des Architekten Johannes Wegmann, Schliersee, vom 23.1.2017 zugestimmt.

Rechtzeitig vor Baubeginn (mindestens 4 Wochen) ist dem märktischen Kanalwerk ein Entwässerungsplan vorzulegen.

Beim märktischen Wasserwerk ist ein Änderungsantrag auf Wasserbezug zu stellen.

**4. Informationen und Anfragen**

- 2. Bürgermeister Bartl Mittner informiert, dass folgende Vorgänge auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden:
  - 20.12.2016: Bauantrag Maria Kittl; verschiedene Umbaumaßnahmen sowie Errichtung einer Außentreppe am bestehenden Wohnhaus Utschneiderstr. 2
  - 9.1.2017: Bauantrag Anton Koller; Neubau einer Berge- und Maschinenhalle

Ende der öffentlichen Sitzung!

Sitzungsende: 18.56 Uhr

Sämtliche Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Für das Protokoll:  
47/pl

Der Vorsitzende:

Markus Hölzl

Bartl Mittner

Verteiler: Alle Mitglieder des Marktgemeinderates

## Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Bauausschusses am Montag, den 6. Februar 2017, 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal.

Über die Anwesenheit der Mitglieder gibt die 1. Niederschrift vom gleichen Tage näheren Aufschluss.

Der Bauausschuss fasste nachfolgende

### Beschlussvorschläge

für den öffentlichen Teil der Marktgemeinderatssitzung:

1. **Erlass von Klarstellungssatzungen nach § 34 Abs. 4 S.1 Nr. 1 BauGB für die im Zusammenhang bebauten Bereiche Klaushöhe, Duftbach, Spornhofweg und Federbett**

a) Klaushöhe

**Satzung des Marktes Berchtesgaden zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Klaushöhe“**

Der Markt Berchtesgaden erlässt auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722 ff.) folgende

#### **Satzung**

##### **§ 1**

- (1) Für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Klaushöhe“ werden die Grenzen gemäß dem Lageplan mit DFK (Maßstab 1 : 1000) in der Fassung vom 06.02.2017 festgesetzt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung (Anlage 1).
- (2) Außenbereichsflächen werden nicht in den Geltungsbereich der Satzung einbezogen.

##### **§ 2**

Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nach den Vorschriften über den Innenbereich (§ 34 BauGB). Soweit für ein Gebiet dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt werden sollte, richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Bereich nach den Vorschriften über Bebauungsplangebiete (§ 30 BauGB).

### § 3

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Berchtesgaden, den .....

Markt Berchtesgaden

Franz Rasp  
Erster Bürgermeister

#### b) Duftbach

#### **Satzung des Marktes Berchtesgaden zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Duftbach“**

Der Markt Berchtesgaden erlässt auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722 ff.) folgende

#### **Satzung**

##### **§ 1**

- (1) Für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Duftbach“ werden die Grenzen gemäß dem Lageplan mit DFK (Maßstab 1 : 1000) in der Fassung vom 06.02.2017 festgesetzt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung (Anlage 2).
- (2) Außenbereichsflächen werden nicht in den Geltungsbereich der Satzung einbezogen.

##### **§ 2**

Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nach den Vorschriften über den Innenbereich (§ 34 BauGB). Soweit für ein Gebiet dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt werden sollte, richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Bereich nach den Vorschriften über Bebauungsplangebiete (§ 30 BauGB).

### § 3

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Berchtesgaden, den .....

Markt Berchtesgaden

Franz Rasp  
Erster Bürgermeister

#### c) Spornhofweg

#### **Satzung des Marktes Berchtesgaden zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Spornhofweg“**

Der Markt Berchtesgaden erlässt auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722 ff.) folgende

#### **Satzung**

##### **§ 1**

- (1) Für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Spornhofweg“ werden die Grenzen gemäß dem Lageplan mit DFK (Maßstab 1 : 1000) in der Fassung vom 06.02.2017 festgesetzt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung (Anlage 3).
- (2) Außenbereichsflächen werden nicht in den Geltungsbereich der Satzung einbezogen.

##### **§ 2**

Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nach den Vorschriften über den Innenbereich (§ 34 BauGB). Soweit für ein Gebiet dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt werden sollte, richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Bereich nach den Vorschriften über Bebauungsplangebiete (§ 30 BauGB).

### § 3

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Berchtesgaden, den .....

Markt Berchtesgaden

Franz Rasp  
Erster Bürgermeister

#### d) Federbett

#### **Satzung des Marktes Berchtesgaden zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Federbett“**

Der Markt Berchtesgaden erlässt auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722 ff.) folgende

#### **Satzung**

##### **§ 1**

- (1) Für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Federbett“ werden die Grenzen gemäß dem Lageplan mit DFK (Maßstab 1 : 1000) in der Fassung vom 06.02.2017 festgesetzt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung (Anlage 4).
- (2) Außenbereichsflächen werden nicht in den Geltungsbereich der Satzung einbezogen.

##### **§ 2**

Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nach den Vorschriften über den Innenbereich (§ 34 BauGB). Soweit für ein Gebiet dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt werden sollte, richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Bereich nach den Vorschriften über Bebauungsplangebiete (§ 30 BauGB).

### § 3

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Berchtesgaden, den .....

Markt Berchtesgaden

Franz Rasp  
Erster Bürgermeister

Ende der öffentlichen Sitzung!

Sitzungsende: 18.56 Uhr

Sämtliche Beschlussvorschläge wurden einstimmig gefasst.

Für das Protokoll:  
47/pl

Der Vorsitzende:

Markus Hölzl

Bartl Mittner

Verteiler: Alle Mitglieder des Marktgemeinderates

#### Anlagen:

- Lageplan zur Satzung „Klaushöhe“ (Anlage 1)
- Lageplan zur Satzung „Duftbach“ (Anlage 2)
- Lageplan zur Satzung Spornhofweg (Anlage 3)
- Lageplan zur Satzung „Federbett“ (Anlage 4)